

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Frank Rozanski

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wichtige Entscheidungen zum Handels- und Gesellschaftsrecht im Jahr 2021

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 2 Stunden; 17.03.2022 - 17.03.2022

Familiengesellschaften in der Nachfolgeplanung

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.05.2022 - 04.05.2022

Steueranwalt International 2022

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 15 Stunden; 12.05.2022 - 14.05.2022

RVG Update 2022 I

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 02.06.2022 - 02.06.2022

Verdeckte Gewinnausschüttungen (vGA) - steuerliche Haftungsfragen und strafrechtliche Fallstricke

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 2 Stunden; 23.06.2022 - 23.06.2022

Auswirkungen der Reform des Personengesellschaftsrechts im Gesellschafts- und Steuerrecht

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 6 Stunden; 30.06.2022 - 30.06.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Küdermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 26. Juli 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Frank Rozanski

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

HuGR - Die anwaltliche GmbH & Co. KG

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 2 Stunden; 01.09.2022 - 01.09.2022

**Vermögensnachfolge - Steuerfallen und andere
Brennpunkte der Gestaltungs- und Abwehrberatung**

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 2 Stunden; 05.10.2022 - 05.10.2022

Steueranwaltstag 2022

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 04.11.2022 - 05.11.2022

Die Teilungsversteigerung im Familien- und Erbrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 09.11.2022 - 09.11.2022

RVG Update 2022 II

Hamburgischer Anwaltsverein e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 06.12.2022 - 06.12.2022

**Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklung im
Gesellschaftsrecht 2022**

Schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten;
13.12.2022 - 13.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 26. Juli 2023